

# Mitteilungsblatt der Gemeinde Blindheim



mit den Ortsteilen Blindheim, Unterglauheim, Wolpertstetten, Berghausen und Weilheim

Gemeindekanzlei: Weiherbrunnenstr. 9, 89434 Blindheim, Tel.: 09074 2028

Internet: [www.blindheim.de](http://www.blindheim.de) E-Mail: [gemeinde@blindheim.de](mailto:gemeinde@blindheim.de)

Telefon 1. Bürgermeister: **0162 2472809**

**Amtsstunden:** Blindheim: Freitag 16:00 - 18:30 Uhr  
Unterglauheim: 1. Samstag im Monat 09:30 - 10:00 Uhr  
Wolpertstetten: 1. Samstag im Monat 10:15 - 10:45 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten der VG im Rathaus Höchstädt:  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:15 - 12:00 Uhr  
Dienstag 14:00-16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00-18:00 Uhr

**August 2021**

## Aus dem Gemeinderat

- In der Gemeinderatssitzung vom 22.07 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, der **Förderinitiative „Innen statt Außen“** des Amtes für Ländliche Entwicklung beizutreten. Damit verpflichtet sich die Gemeinde, Wohn- und Gewerbegebiete im Außenbereich nur zu entwickeln, wenn es dafür im Innenbereich keine Möglichkeiten gibt. Also im Prinzip nichts Neues, das hat die Gemeinde immer schon beherzigt. Vorteil der Initiative ist, dass es für bestimmte Projekte höhere Zuschüsse gibt.  
Darüber hinaus wird die Gemeinde einen sogenannten **„Vitalitätscheck“** durchführen lassen. Der Vitalitätscheck ermittelt ausgehend von einer **Bestandsaufnahme** (Flächenmanagementdatenbank) und unter Einbeziehung weiterer Daten beispielsweise zur Bevölkerungsentwicklung, Versorgung oder Arbeitsplatzsituation die **Innenentwicklungspotentiale**. Besonders wichtig sind der Gemeinde im Hinblick auf die Aktualisierung des Flächennutzungsplans auch Aussagen zur künftigen Siedlungsentwicklung. Da es hier um grundlegende Fragestellungen für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre geht, ist es dem Gemeinderat wichtig, die Diskussion auf breiter Basis zu führen und die Bevölkerung entsprechend einzubinden. Damit dies alles professionell abläuft, wird für den Vitalitätscheck ein **externes Planungsbüro** beauftragt werden. Kosten wird dies geschätzt rund 40.000 €, wovon 80 % gefördert werden (60 % regulär + 20 % wegen Förderinitiative „Innen statt Außen“).  
In einem nächsten Schritt werden nun Angebote von Planungsbüros eingeholt. Im Herbst soll dann entschieden werden, mit welchem Büro der Vitalitätscheck durchgeführt wird.
- Der **Fahrradständer** bei den Bahnsteigen auf Unterglauheimer Seite war in den letzten Wochen des Öfteren voll belegt und einige Fahrräder wurden nach wie vor am Bahngeländer befestigt. Um hier kurzfristig Abhilfe zu schaffen, wird der Fahrradständer provisorisch um acht Plätze erweitert. Beim Bau der Bahnüberführung in einigen Jahren wird dann eine endgültige Lösung geschaffen.
- Für die **Reparatur der kirchliche Beschallungsanlage** bekommt die Katholische Kirchengemeinschaft St. Vitus Unterglauheim einen Zuschuss von 1000 Euro.
- Der Gemeinderat hat die **Kindertageseinrichtungssatzung** geändert und die **Wochenmarktsatzung** neu erlassen. Beide liegen diesem Amtsblatt bei.
- Von Anwohnern in der Weiherbrunnenstraße in Blindheim und der Straße Am Forsthaus in Wolpertstetten liegen Anträge auf **verkehrsberuhigende Maßnahmen** vor. Um ein Gefühl für den Verkehr in diesen Straßen zu bekommen, wird in einem ersten Schritt in beiden Straßen die gemeindliche Geschwindigkeitsmessanlage für einige Wochen platziert.

- Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass die **Glöttbrücke** saniert und nicht neu gebaut wird. In einem ersten Schritt werden jetzt mit entsprechender Unterstützung eines Ingenieurbüros Angebote eingeholt. Die Schätzkosten für die dringend notwendige grundlegende Sanierung liegen bei rund 150.000 Euro. Ein Neubau wäre deutlich teurer und in der Planung und Genehmigung viel aufwändiger.

#### **Folgende Punkte wurden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:**

- Für den laut Bebauungsplan neu anzulegenden Spielplatz im Unterglauheimer Baugebiet „Am Unteren Kreuz“ wurden die Spielgeräte ausgewählt und bestellt. Die Gemeinde verfolgt seit längerer Zeit den Ansatz, dass jeder Spielplatz in der Gemeinde mit etwas Besonderem ausgestattet sein soll, was eben die anderen Spielplätze nicht haben. Dieser Spielplatz in der Bachstraße ist vor allem für kleinere Kinder gedacht. Neben einem Spielturm mit zwei Rutschen und einer Nestschaukel bekommt dieser Spielplatz auch ein Bodentrampolin. Die Spielgeräte werden von der Fa. eibe geliefert und kosten rund 14.000 Euro. Der Aufbau wird weitestgehend vom Bauhof übernommen.
- **Ein grundsätzlicher Hinweis zu nichtöffentlichen Sitzungen:** In fast jeder Gemeinderatsitzung werden auch Themen behandelt, bei denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Dies ist in der Regel immer dann der Fall, wenn schutzwürdige Interessen Dritter betroffen sind (z. B. Personalangelegenheiten, Auftragsvergaben) oder Informationen vertraulich bleiben müssen, weil ansonsten für die Gemeinde ein (meist finanzieller) Schaden entstehen könnte (z. B. Grundstücksgeschäfte). Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse müssen veröffentlicht werden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Dies erfolgt dann in der Regel hier an dieser Stelle im Mitteilungsblatt.

#### **Ein Appell an alle Verkehrsteilnehmer !**

Wie oben ausgeführt, liegen der Gemeinde zwei Anträge vor, die verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Weiherbrunnenstraße in Blindheim und der Straße Am Forsthaus in Wolpertsteten zum Ziel haben. Hintergrund der Anträge ist, dass manche Verkehrsteilnehmer in einer Art und Weise auf unseren Straßen unterwegs sind, die von anderen als bedrohlich empfunden wird.

#### **Daher ein Appell an alle und nicht nur auf die beiden genannten Straßen beschränkt:**

- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer, vor allem auf Kinder.
- Fahren Sie auch mal langsamer als Sie dürften, wenn Kinder auf der Straße unterwegs sind oder am Straßenrand spielen.
- Gerade auch die Landwirtschaft mit ihren großen Fahrzeugen ist hier gefordert. Diese wirken aufgrund ihrer Größe oft bedrohlich, auch wenn sie nicht schneller unterwegs sind als erlaubt.
- Und auch der kürzeste Weg ist in diesem Sinne nicht immer der Beste, wenn er durch ein Wohngebiet führt.

**Mit etwas gegenseitiger Rücksichtnahme sollte es doch möglich sein, dass die Belange aller gewahrt werden, sowohl die der Anwohner als auch die der Verkehrsteilnehmer !**

#### **Informationsveranstaltung anstelle einer Bürgerversammlung**

Üblicherweise ist mindestens einmal im Jahr eine Bürgerversammlung abzuhalten. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde diese Pflicht vorübergehend ausgesetzt und dem Ermessen des ersten Bürgermeisters überlassen. Eine Bürgerversammlung ist laut Gemeindeordnung zwingend immer eine Präsenzveranstaltung.

Die Bürgermeister im Landkreis Dillingen haben sich bei einer Versammlung des Bayerischen Gemeindetags daraufhin verständigt, aufgrund der voraussichtlich unsicheren Pandemielage im Herbst heuer auf Bürgerversammlungen zu verzichten.

Um Sie trotzdem darüber zu informieren, was in der Gemeinde so passiert, werden wir aber etwas anderes versuchen. Wir werden am Dienstag, den **21.09.2021 eine Online-Informationsveranstaltung** durchführen. Bürgermeister Frank wird den gleichen Vortag halten wie auf einer Bürgerversammlung und auch die Möglichkeit Fragen zu stellen, wird es geben. Nähere Informationen dazu werden wir im September-Mitteilungsblatt veröffentlichen.

### **Amtsstunden am 20. und 27. August 2021 entfallen**

Die Amtsstunden an den Freitagen 20. und 27. August 2021 entfallen wegen der Urlaubszeit. Wir bitten um Beachtung.

### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Blindheim werden in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.15 Uhr

am Donnerstag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr

am Freitag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau, Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10, 89420 Höchstädt a.d.Donau, Zimmer 2 (EG, barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag, den 10.09.2021 bis 12.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau, Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10, 89420 Höchstädt a.d.Donau, Zimmer 2 (EG) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis „254 Donau-Ries“ durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum 24.09.2021, 18.00 Uhr, in der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau, Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10, 89420 Höchstädt a.d.Donau, Zimmer 2 (EG) schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung

den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stellen noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Blindheim, den 01.08.2021



Jürgen Frank  
1. Bürgermeister

### **Info's zu anstehenden Bodenuntersuchungen**

Mitte bis Ende September werden im Bereich des Weiherbrunnenbaches auf behördliche Veranlassung und im Auftrag der Bayerischen Rieswasserversorgung beim Brunnengebiet mehrere **Rammkernsondierungen** bis max. fünf Meter Tiefe durchgeführt. Ziel dieser Untersuchung ist es abzuschätzen, ob es bei einer entsprechenden Wasserführung des Baches zu einer hygienischen Gefährdung des Trinkwassers im Brunnengebiets kommen könnte.

Im Bereich der Altlastenverdachtsfläche „**Hornäcker**“ (der Bereich entlang des Weges am Hornkreuz) wird das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth in den nächsten Monaten eine orientierende Untersuchung durchführen. Dazu werden **Bohrungen bzw. Baggerschürfen** vorgenommen, um Näheres zu den hier ggf. abgelagerten Materialien zu erfahren. Sollten sich bei dieser Erstuntersuchung problematische Stoffe finden, muss die Gemeinde das weitere Verfahren betreiben (in der Regel in einem ersten Schritt ein mehrjähriges Grundwassermonitoring).

### **Mitgliederversammlung FFW Unterglauheim**

Einladung zur Mitgliederversammlung des Feuerwehrvereins Unterglauheim e.V. und der Freiwilligen Feuerwehr Unterglauheim am Freitag den **10. September 2021** um **19:30 Uhr** in das **Pfarrheim Unterglauheim**.

#### **Tagesordnung:**

Eröffnung und Begrüßung, Bericht der Schriftführerin (Protokoll 2020), Bericht des 1. Vorstandes, Bericht des Kommandanten, Bericht der Frauenbeauftragten, Bericht des Jugendwartes, Bericht des Kassierers, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft, Worte eines Mitgliedes der Kreisbrandinspektion, Worte des Bürgermeisters, Ehrungen, Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

### **Jahreshauptversammlung FFW Blindheim**

Am **Samstag, den 18.09.2021, um 20:00 Uhr** findet im Gasthaus Kreuz die Jahresversammlung der FFW Blindheim statt.

**Tagesordnung:** Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstand, Totengedenken, Protokoll des Schriftführers, Bericht des Kassierers, Entlastung der Vorstandschaft, Jahresbericht des Kommandanten, Grußwort des Bürgermeisters, Grußwort der Kreisbrandinspektion, Ehrungen durch den Vorstand und Kommandanten, Neuaufnahmen durch den Kommandanten, Bericht des Jugendausbilders, Neuwahlen, Aussprache und Diskussion zu den vorhergehenden Punkten, Wünsche, Anträge und Sonstiges.

Für die aktiven Feuerwehrmänner ist die Teilnahme an der Versammlung Dienstpflicht! Erscheinen in Uniform wäre wünschenswert!

Über den Besuch von passiven Mitgliedern, Ehrenmitgliedern und interessierten Mitbürgern würden wir uns freuen.

### **Hinweis zu beiden Veranstaltungen der FFW:**

Aufgrund der Corona Pandemie gelten zum Zeitpunkt der Versammlung die aktuellen Hygienemaßnahmen. Bitte halten Sie sich an die Regeln! Gegebenenfalls werden auch kurzfristige Änderungen an der Tagesordnung oder dem Veranstaltungsort notwendig.

### **MV Donauklang – Neue Instrumentalkurse ab September 2020**

Der Musikverein Donauklang startet zum Schuljahreswechsel wieder ins neue Ausbildungsjahr. Interessierte sollten sich am besten bereits jetzt anmelden, um sich einen Platz bei unseren Ausbildern zu sichern. Angeboten wird für alle Vorschul- und Grundschul Kinder das Erlernen der Blockflöte. Für alle Musikbegeisterten ab ca. 9 Jahren bietet der Donauklang die Ausbildung auf



sämtlichen Blasorchesterinstrumenten an, also Querflöte, Klarinette, Oboe, Fagott, Saxophon, Trompete, Flügelhorn, Waldhorn, Tenorhorn, Posaune, Tuba sowie Schlagzeug.

Bestimmte Instrumente, wie beispielsweise die Tuba, können nach Absprache auch vom Musikverein ausgeliehen werden, sodass zunächst nicht allzu hohe Kosten für Sie entstehen. Örtlichkeiten für den Unterricht durch professionelle Ausbilder bieten die Vereinsräume in Höchstädt und Blindheim.

Um die Entscheidung für den richtigen Kurs bzw. das passende Instrument zu erleichtern, kann gerne eine kostenlose Probestunde vereinbart werden. Der MV Donauklang bietet fundierten Instrumentalunterricht für eine Vielzahl von Instrumenten, das Erlernen der Blockflöte in Gruppen und vor allem tolle persönliche und musikalische Erfolgserlebnisse.

Weitere Infos und Anmeldung bei der Jugendleiterin des Musikvereins, Andrea Kotter (0152 09040455) bzw. E-Mail: MVDJugend@gmail.com

### **Picknick im Grünen mit dem Musikverein „Donauklang“ - Einladung zu Picknick-Konzerten in der heimischen Natur**

Aufgrund der großen positiven Resonanz im vergangenen Sommer lädt der Musikverein Donauklang wieder recht herzlich zu zwei Picknick-Konzerten nach Höchstädt und Blindheim ein. Die beiden Open-Air-Konzerte finden am **Sonntag, den 15. August, um 16 Uhr in Höchstädt im Stadtpark und um 18 Uhr im Nebelbachpark in Blindheim** statt.

Die Zuhörer dürfen sich auf Klassiker der Blasmusik freuen, kommen aber auch in den Hörgenuss moderner Stücke wie „Viva la vida“ von Coldplay oder „The book of love“ von Peter Gabriel. Mit kühlen Getränken werden die Gäste vom Donauklang versorgt, Sitzgelegenheiten wie Decken oder Stühle und Snacks sollten selbst mitgebracht werden. Auf die Einhaltung



der aktuell geltenden Hygienemaßnahmen wird geachtet. Der Musikverein Donauklang freut sich, seinen Gästen einen entspannten Sonntagnachmittag mit guter Unterhaltungsmusik in der wunderschönen Umgebung unserer heimischen Natur bereiten zu können.

### **Einmal im Dorf um die Welt**

Kennst du eigentlich den kleinen Kirchturbewohner aus Unterglauheim? Nein? Dann wird es aber höchste Zeit. Er lädt dich ein, im Dorf um die Welt zu reisen.

Über eine Woche findest du in Unterglauheim einen Stationenweg aufgebaut, bei dem du den Bewohner und seine Freunde kennen lernen darfst.



### Was musst du einpacken?

Ein Mäppchen mit Buntstiften, Schere und Kleber.

### Wer darf mitreisen?

Alle, die schon ausmalen können. Außerdem sollte jemand lesen können (du oder deine Reisebegleitung).

### Reisezeitraum

Vom Sonntag, den 08.08.21 bis zum Sonntag, den 15.08.21 ist die Reiseroute im Dorf aufgebaut.

### Abflugsort

Pfarrheim Unterglauheim (täglich von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet)

### Reisekosten

keine

## Der Fußballclub Donauried e.V. lädt ein zum



## Mädchenfußball Schnuppertraining

*ab Jahrgang 2009*

**Wann:** ab 02.08.2021  
jeden Montag  
17.00 bis 18.00 Uhr

**Wo:** Sportplatz Schweningen

**Kontakt:** Manfred Draws  
09070-921202



### Kräuterbüschelbinden Frauenbund Blindheim

Der Frauenbund Blindheim bietet am **14. August 2021** nachmittags das alljährliche Kräuterbüschelbinden zu Maria Himmelfahrt an. Willkommen sind alle Kinder aus unserer Gemeinde, die nach dem Binden auch eine kleine Stärkung erwartet. Bei der **Festmesse am 15. August** werden wir gemeinsam mit unseren Büscheln in die Kirche in Blindheim einziehen.

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften bei Familie Geis in der Donaustr. 40 statt. Bitte Mundschutz mitbringen und gerne auch eigene Blumen/Kräuter, falls vorhanden. Je nach Teilnehmerzahl werden kleinere Gruppen gebildet, die genaue Uhrzeit erfahrt ihr bei Anmeldung bis zum 06.08.21 bei Angelika Geis 09074 3542. Wir freuen uns auf Euer Kommen und wünschen Euch schon jetzt viel Spaß!



## Online-Ausstellung „Gefühle in Farbe“ von Roswitha Lenz im August 2021

Durch die Pandemie sind normale Ausstellungen nicht möglich. Fabian Weiß von Weiss-Media hat sich etwas einfallen lassen und unterstützt heimische Künstler, indem er einen virtuellen Showroom kostenlos anbietet.

Im August 2021 stellt Roswitha Lenz ihre Bilder in diesem Online-Ausstellungsraum aus. Schauen Sie rein und spazieren Sie durch die abstrakt gemalten Werke der Blindheimer Künstlerin ([www.theartofhoechstaedt.de](http://www.theartofhoechstaedt.de)).

Falls Sie weitere Informationen wünschen, rufen Sie Roswitha Lenz gerne an (09074 5191).

## Verabschiedung von Frau Rektorin Sabine Klimesch

Nach über vierzig Jahren im Schuldienst und über einem Jahrzehnt als **Rektorin der Grundschule Schwenningen** beendet Frau Rektorin **Sabine Klimesch** jetzt zum Schuljahresende ihre aktive Berufslaufbahn.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde sie von Frau Schulrätin Beate Bschorr-Staimer, ihren Kolleginnen und Kollegen, der Klasse 3a und den Bürgermeistern von Schwenningen und Blindheim in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Trotz aller Corona bedingten Einschränkungen und des schlechten Wetters war es eine schöne und gelungene Veranstaltung.



Zur neuen Rektorin wurde

Frau **Heike Brückner** berufen. Frau Brückner ist schon mehrere Jahre in der Grundschule Schwenningen tätig und daher keine Unbekannte. Wir wünschen Frau Brückner von Seiten der Gemeinde Blindheim und des Schulverbandes Schwenningen für ihre neue Aufgabe alles Gute und viel Erfolg.

## Auch über 18-Jährige können Kindergeld erhalten

Das aktuelle Schuljahr ist beinahe zu Ende. Viele Eltern sind nun unsicher, wie es mit der **Zahlung des Kindergeldes** weitergeht. Muss sich das Kind eventuell sogar arbeitslos melden, bis es mit seiner Ausbildung oder seinem Studium beginnt?

Grundsätzlich erhalten Eltern für Kinder bis zum 18. Lebensjahr Kindergeld. Aber auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres kann Anspruch auf Kindergeld bestehen, zum Beispiel, wenn das Kind eine Schul- oder Berufsausbildung, ein Studium oder ein Praktikum absolviert. Auch während des Bundesfreiwilligendienstes oder ähnlicher Dienste (FSJ, FÖJ, anerkannte Freiwilligendienste im Ausland) kann Kindergeld gezahlt werden. Da es nach dem Schulende aber in aller Regel nicht nahtlos weitergeht, gibt es Kindergeld ebenfalls während einer Übergangsphase von längstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten.

Aber auch, wenn sich die Unterbrechung unverschuldet etwas länger hinzieht, kann für ein Kind weiterhin Kindergeld gezahlt werden. Voraussetzung dafür ist, dass es sich aktiv um einen



Ausbildungs- oder Studienplatzplatz bemüht oder nach Zusage auf den Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums wartet. Hierfür genügt die Zusendung eines Nachweises über den Ausbildungs- oder Studienbeginn oder einer Schulbescheinigung an die Familienkasse vor Ort. Eine Arbeitslosmeldung bei der Agentur für Arbeit ist in diesem Zeitraum nicht erforderlich. Wichtig ist immer, die Pläne des Kindes nach Schulzeitende schriftlich mitzuteilen. So können die Zahlungen aufrechterhalten werden.

Auch für volljährige Kinder kann das komfortable Online-Angebot unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) genutzt werden. Hier können Nachweise über den Ausbildungs- oder Studienbeginn sowie Schulbescheinigungen bequem elektronisch an die Familienkasse übermittelt werden. Über den Internetauftritt sind neben weiteren Online-Angeboten auch weiterführende Informationen, Antragsformulare und Nachweisvordrucke verfügbar.

Telefonisch ist die Familienkasse Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr kostenfrei unter 0800 4 5555 30 erreichbar.

### **Pflegestützpunkt hat am 1. Juli 2021 seinen Betrieb aufgenommen**

Am 01.07.2021 startete der Pflegestützpunkt des Landkreises Dillingen im Spitalmeisterhaus in der Friedrich von Teck-Straße 9 in 89420 Höchstädt. Martina Meitinger, Krankenschwester und Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen und Angelika Spinnler, Krankenschwester und Dipl.-Pflegerin sind Ansprechpartnerinnen für Fragen und ausführliche Beratungen von pflegebedürftigen Menschen, deren Angehörigen, Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen und Menschen, die von Behinderung oder Pflegebedürftigkeit bedroht sind.

Mit dem Pflegestützpunkt im Landkreis Dillingen wurde ein niederschwelliges, zentrales Beratungsangebot, geschaffen, das Hilfesuchende vor Ort unkompliziert, schnell und umfassend unterstützt.

Das neutrale und kostenlose Beratungsangebot umfasst Gespräche zur Ermittlung des persönlichen Hilfsbedarfs, Unterstützung bei der Antragstellung des Pflegegrads, Information über die Leistungen der Pflegeversicherung und die Vermittlung von ambulanten Pflegediensten und weiteren Unterstützungsmöglichkeiten. Außerdem werden Fragen zu Hilfsmitteln, der Finanzierung von Hilfen, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht beantwortet. Aber auch für Informationen zur Heimaufnahme und zur Kurzzeitpflege stehen Ihnen die beiden Beraterinnen zur Verfügung.

Der Pflegestützpunkt soll pflegebedürftige Menschen unterstützen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in der gewohnten Umgebung zu Hause zu führen und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige aufzeigen.

Die Träger des Pflegestützpunkts sind der Landkreis Dillingen a.d. Donau und der Bezirk Schwaben unter der Leitung von Landrat Leo Schrell sowie die örtlichen Krankenkassen.



Im Bild von links: Angelika Spinnler und Martina Meitinger

### **Öffnungszeiten**

Montag bis Dienstag 09:00 - 14:00 Uhr, Donnerstag 09:00 - 17:00 Uhr, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung. Terminvereinbarungen sind auch für Beratungsgespräche während der regulären Öffnungszeiten unter folgenden Kontaktdaten erbeten:

Telefon: 09074 79599-60, Fax: 09074 79599-61, [pflegestuetzpunkt@landratsamt.dillingen](mailto:pflegestuetzpunkt@landratsamt.dillingen)

**Online-Vortrag zum Thema „Energiewende für Jedermann - Möglichkeiten zur attraktiven Nutzung ausgeförderter PV-Anlagen“ am Mittwoch, 4. August 2021 um 19:00 Uhr im Rahmen der Sonnenkampagne des Landkreises Dillingen a.d.Donau**

Die Themen Photovoltaik und Stromspeicher sind aktueller denn je. Gerade die Nutzung von Sonnenstrom stellt einen ökologisch und ökonomisch sinnvollen Baustein für eine erfolgreiche Energiewende dar und leistet unbestritten einen Beitrag auf dem Weg zu einem besseren Klimaschutz. Mit den bisherigen Vortragsveranstaltungen zum Thema Photovoltaik im Rahmen der Sonnenkampagne hat der Landkreis Dillingen einen absoluten Volltreffer gelandet. Ziel der Kampagne ist es, die Bürgerinnen und Bürger für die Energiewende und den Klimaschutz weiter zu sensibilisieren, das vorhandene Potenzial zu nutzen und damit die Wertschöpfung in der Region weiter zu erhöhen.

Der durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz geförderte Vergütungszeitraum von 20 Jahren endete für die ersten Anlagen am 1. Januar 2021. Die geförderten Anlagen haben sich in der Regel meist amortisiert und bieten vielfältige Möglichkeiten der Weiternutzung. So sind die bestehenden Photovoltaikanlagen in den meisten Fällen noch viele Jahre voll funktionsfähig.

Mit dem Vortrag „Energiewende für Jedermann – Möglichkeiten zur attraktiven Nutzung ausgeförderter PV-Anlagen“, der als reine Online-Veranstaltung stattfinden wird, erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger umfangreiche Informationen, wie die Anlagen insbesondere mit Blick auf eine künftige Eigenstromnutzung attraktiv weiterbetrieben werden können. Der Referent, Robert Immler vom Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!), wird dabei im Vortrag Möglichkeiten der Post-EEG-Nutzung aufzeigen und darüber informieren, welche Ansprüche nach derzeitiger Rechtslage bestehen. Im Verlauf des Vortrags stehen zudem Experten der LEW AG, der EnBW ODR sowie von erdgas schwaben als Kooperationspartner der Sonnenkampagne des Landkreises Dillingen für Fragen zur Verfügung.

Der **Online-Vortrag findet am Mittwoch, 4. August 2021 um 19:00 Uhr** über ZOOM, statt. Eine Voranmeldung ist zwingend unter Angabe des vollständigen Namens, der Wohnadresse sowie einer E-Mailadresse per Mail an [Eva.Lachenmayr@landratsamt.dillingen.de](mailto:Eva.Lachenmayr@landratsamt.dillingen.de) erforderlich. Die Teilnahme am Vortrag ist kostenfrei.

**Offener Bücherschrank**

Lesen Sie gerne? Haben Sie viele Bücher? Auch Bücher, die Sie nicht mehr brauchen, die aber zum Wegwerfen zu schade sind? Dann haben wir was für Sie!

Im Eingangsbereich des Rathauses in Blindheim steht ein „offener Bücherschrank“. Dort kann man nicht mehr gebrauchte Bücher deponieren und im Gegenzug andere Bücher kostenlos mitnehmen. Anonym und ohne Formalitäten.

Zugänglich ist der offene Bücherschrank während der Amtsstunden am Freitag von 16:00 bis 18:30 Uhr.

**Fundbüro**

Auf dem Friedhof in Unterglauheim wurde ein Schlüssel mit der Aufschrift „Kompotherm“ gefunden.

**Grünsammelplatz am Hornberg in Blindheim**

Der Grünsammelplatz am Hornberg ist an den Samstagen 7. und 21. August jeweils von 9-11 Uhr geöffnet.

**Notruf-/Servicenummern**

Unfall (Notruf)	110
Feuer	112
Rettungsleitstelle	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116117
Bürgertelefon der VG Höchstädt	(09074) 44-0
Nachbarschaftshilfe der VG Höchstädt	(09074) 44-33
Bestatter auf den gemeindlichen Friedhöfen:	
- Fa. Kleinle: Tel. 09070 272 bzw. 0175 6 23 77 82	
- Fa. Werner: Tel. 09084 92 06 48	
Störungshotline LEW: 0800 539 63 80	
Rieswasser 24-Stunden-Störungshotline: 0800 279 02 7	

**Zur Olive „Nebelbachstuben“ ab Freitag, den 6. August 2021 wieder geöffnet**

Ab 6. August sind die Nebelbachstuben wieder geöffnet!

Pächter Ioannis Pantelous bedankt sich für das Verständnis und die Unterstützung in diesen schwierigen Zeiten.

***Aushilfen gesucht!***

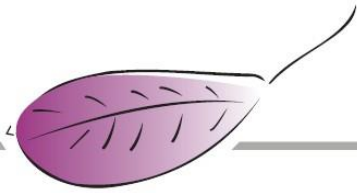
**Anzeigen**

*Ich verwirkliche Ihren Traum!*

**Robert  
Brandelik**  
Küchen & Möbel



Wolpertstetten 6a · 89434 Blindheim · Telefon 09070 960835 · [www.rb-kuecheundmehr.de](http://www.rb-kuecheundmehr.de)



**MICHAEL KLEINLE**  
**BESTATTUNGEN**

Wir bieten Ihnen:

- Erd-, Feuerbestattung und alternative Bestattungsformen
- persönliche & einfühlsame Beratung
- Überführungen
- Übernahme von Behördengängen
- Große Sargauswahl
- Erstellung von Traueranzeigen
- Vermittlung von Trauer- und Grabschmuck

Michael Kleinle  
Ulmer Straße 31  
86660 Tapfheim  
Tel. 09070 272  
Mobil: 0175 623 77 82

**Bestattungen in Blindheim und Unterglauheim seit 1995**

**BESTATTUNGSUNTERNEHMEN**  
**WERNER**



Erd-, Feuer- und Seebestattungen  
Überführungen im In- und Ausland  
Übernahme aller Formalitäten  
Bestattungsvorsorge  
Trauerdruck  
Sarglager – Bestattungsbedarf  
Auf Wunsch Hausbesuche

86657 Bissingen  
Marktstraße 18

☎ 09084 920668

**Zulassung für die Friedhöfe in Blindheim und Unterglauheim**

**Neu in Blindheim**

**Kleiner Wochenmarkt** mit Metzger Münzinger, Fischhandel Van Ast, „BauerKas“ aus Sonthofen und Blindheimer Bio-Kartoffeln

Immer **Mittwoch** von **13:30 bis 14:30 Uhr** am **Kirchplatz Blindheim**



## Werden Sie Teil unseres Teams!



[www.vg-hoechstaedt.de](http://www.vg-hoechstaedt.de)

Die Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d. Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### **Staatlich geprüfte/n Bautechniker\*in oder nachrangig eine/n Handwerksmeister\*in (Baugewerbe)**

in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung

#### **Diese Aufgaben erwarten Sie**

- Planung, Ausschreibung, Bauleitung, Bauüberwachung und Abrechnung kleinerer Projekte bzw. Baumaßnahmen
- Mitwirkung und Überwachung gemeindlicher/städtischer Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in Kooperation mit externen Architektur- und Ingenieurbüros
- Brücken-, Straßen- und Wegeunterhalt
- Unterhalt gemeindlicher/städtischer Gebäude
- Erstellung von Sitzungsunterlagen

#### **Das bringen Sie mit**

- Abgeschlossene Ausbildung als „Staatlich geprüfter Bautechniker\*in“ oder als Handwerksmeister\*in (Baugewerbe)
- Kenntnisse im Bau- und Vergaberecht
- Sicheres Auftreten in der Öffentlichkeit, Verhandlungsgeschick, gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Teamfähigkeit und selbstständiges Arbeiten
- Führerschein Klasse B
- umfassende EDV-Kenntnisse (Office-Anwendungen, GIS)
- Kenntnisse in der HOAI und der VOB/VOL
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates bzw. Stadtrates außerhalb der üblichen Dienstzeit

#### **Das dürfen Sie von uns erwarten**

- eine unbefristete Anstellung
- eine interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend der Qualifikation und den persönlichen Voraussetzungen nach TVÖD/VKA (die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9b TVÖD bewertet)
- gleitende Arbeitszeit und die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

#### **Bereit für eine neue Herausforderung?**

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung (Lebenslauf, Ausbildungs- bzw. Arbeitszeugnisse) bis zum **12. August 2021** an die

**Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt a.d. Donau**  
oder als gebündelte PDF-Datei direkt per E-Mail an [achim.oelkuch@hoechstaedt.de](mailto:achim.oelkuch@hoechstaedt.de)

Wir senden die Bewerbungsunterlagen **nicht** zurück, verwenden Sie deshalb nur Kopien.

Offene Fragen beantworteten Ihnen Stadtbaumeister Thomas Wanner (09074/4414) oder  
Geschäftsstellenleiter Achim Oelkuch (09074/4413).